

Berechtigungsantrag

RO_GeresAgem_ZvSt_Gui

Projektname	Anschluss AGEM Zivilstand
Projektnummer	9552
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Datenklassifikation	Kontakt / schützenswert / besonders schützenswert
Departement	Volkswirtschaftsdepartement
Dienststelle	Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand
Rolle	Personenabfrage Zivilstandsdienst
Rollenname	RO_GeresAgem_ZvSt_Gui
1st-level Support	Schlup Simon, AGEM
2nd-level Support	Brunner Christian, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Berechtigungsgrundlage	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition	2
4	Funktionale Rechte	3
5	Datenberechtigungen	3
6	Rollenzuteilung	4
7	Antrag auf Berechtigungserteilung	5

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

An dieser Stelle wird daher die konkrete Verwendung der vom Gesuch betroffenen Daten, in Zusammenhang mit der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage dargelegt.

Beim Zivilstandsdienst (Zivilstandsämter und Aufsicht = Abteilung Zivilstand) liegt die Zuständigkeit für die Beurkundung der personen- und familienrechtlichen Ereignisse der Einwohner und Bürger des Kantons (Art. 39 ff ZGB, SR 210). Die Aufsichtsbehörde ist auch zuständig für die Anerkennung von Zivilstandseignissen, welche sich im Ausland ereignet haben. (Art. 32 IPRG, SR 291). Diese anerkannten Ereignisse werden dann wiederum durch die Zivilstandsämter im elektronischen Beurkundungssystem Infostar eingetragen (Art. 23 ZStV; SR 211.112.2). Dabei müssen die betroffenen Personen vor dem Eintrag auch angehört werden bzw. die Entscheide der Aufsichtsbehörde werden schriftlich mitgeteilt (Art. 32 Abs. 3 IPRG). Bei der Beurkundung der Zivilstandseignisse spielt der Wohnsitz (Gemeinde und Adresse) der zu beurkundenden Personen somit eine wichtige Rolle. Es ist den Zivilstandsbehörden nur zum Teil möglich, die Wohnsitzangaben bzw. Adressen direkt von den beteiligten Personen zu erhalten, nämlich bei den Verfahren, welche eine direkte und unmittelbare Erklärung vor Ort erfordern. Dies ist bei der Eheschliessung, der eingetragenen Partnerschaft, der Kindsanerkennung und der Namenserklärung der Fall. In allen übrigen Beurkundungsfällen werden die Angaben schriftlich mitgeteilt, in der Regel durch Dritte. Um direkt Rückfragen bei den vom Eintrag betroffenen Personen vornehmen zu können bzw. weitere Unterlagen nachfordern zu können (z.B. bei Geburten, Todesfällen und Ausländereignissen), sind die Zivilstandsbehörden auf die Adressangaben angewiesen (Fallzahlen 2017: 4'675).

Die Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes wird zudem aufgrund einer bundesrechtlichen Mitteilungspflicht des Zivilstandsamtes mit den Zivilstandseignissen seiner Einwohner bedient (Art. 49 ZStV, SR 211.112.2), um das Funktionieren der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen. Der Wohnsitz muss auch aus diesem Grund korrekt erhoben werden.

Wenn die Angaben also nicht im direkten Kontakt mit den betroffenen Personen erhältlich sind, müssen die Daten jeweils telefonisch bei den Einwohnerkontrollen abgeklärt werden. Ein direkter elektronischer Zugriff auf die Adressdaten erhöht die Effizienz der Zivilstandsbehörden bei ihrer gesetzlichen Aufgabe und entlastet die Einwohnerkontrollen.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Alle Personen, Alle Gemeinden
Zeitraum	unbefristet

4 Funktionale Rechte

Ansichten

Login

Personen suchen und Anzeigen

Personen-History einsehen

Details einer Person drucken

Gemeindeübergreifende Gesamt-History der Person

Prüfung Zu- / Wegzug

5 Datenberechtigungen

Identifikation

Amtlicher Name

Vornamen

Geburtsdatum

Geschlecht

ZEMIS-ID

Namen

Aliasname

Allianzname

Rufname

Lediger Name

Anderer Name

Amtlicher Name und Vorname Vater bei Geburt

Amtlicher Name und Vorname Mutter bei Geburt

Nationalität

Status Staatsangehörigkeit

Nationalität (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)

Heimatort (inkl. Kanton)

Erwerbsgrund und -Datum

Erwerbsdatum (ohne Grund)

Entlassungsdatum

Ausländerkategorie

Bewilligung gültig bis

Name im ausländischen Pass

Zivilstand	Zivilstand
	Datum der Zivilstandsänderung
Adressdaten	Postfachadresse
	Meldegemeinde
	Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Umzugsdatum
	Zuzugsdatum
	Herkunftsort (Herkunftskanton, Herkunftsort, Herkunftsort, BFS-Nummer, Herkunftsort im Ausland, Herkunftsland, BFS Ländercode, Herkunftsland)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielort im Ausland, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
Beruf	Berufsbezeichnung
Verschiedenes	Geburtsort (Geburtskanton, Geburtsgemeinde, BFS-Nummer, Geburtsgemeinde, Geburtsland, Geburtsland, BFS Ländercode, Geburtsort Ausland)
	Todesdatum
	Konfession
	Personenstatus

6 Rollenzuteilung

Rollen können auf bestimmte AD-Gruppen (Active-Directory) zugewiesen werden, so kann ein definierter Datenzugriff einfach auf ein ganzes Amt oder eine bestimmte Gruppe angewendet werden. Jedes Anschlussprojekt entspricht mindestens einer Rolle.

Zuteilungen von Personen zu Rollen werden direkt zwischen dem First-Level-Support und dem Applikationsverantwortlichen vorgenommen und regelmässig auf deren Aktualität überprüft.

Ein entsprechendes Formular ist auf der GERES Projektseite im Intranet zu finden.

Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. §§ 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Grolimund, André

Datum/Unterschrift

30.5.2018 A. Grolimund

